

Abstimmungen

Sonntag, 28. September 2025

Eidgenössische Abstimmung

1. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
2. Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Kantonale Abstimmung

1. Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)

Gemeinde Boppelsen

1. Kommunale Abstimmung – Genehmigung der Gesamtrevision der BZO
2. Kommunale Abstimmung – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal
3. Regionale Abstimmung Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal

Gemeinde Buchs

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Buchs ZH
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege Buchs ZH

Gemeinde Dänikon

1. Kommunale Abstimmung – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal
2. Regionale Abstimmung Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal

Gemeinde Hüttikon

1. Kommunale Abstimmung – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal
2. Regionale Abstimmung Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal

Gemeinde Otelfingen

1. Ersatzwahl Friedensrichter:in für den Rest der Amtsdauer 2021–2027
2. Kommunale Abstimmung – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal
3. Regionale Abstimmung Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) – Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal

Gemeinde Regensdorf

1. Genehmigung des Kredits über CHF 4'048'100.00 für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes im Gemeindehaus an der Watterstrasse 116

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

b) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der/Die Stimmberechtigte schickt die ausgefüllten Stimmzettel **im verschlossenen Stimmzettelcouvert und dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro, und zwar so, dass sie spätestens bis zur Schliessung der Wahllokale (Gemeinden Dällikon und Dänikon: letzte Leerung Briefkasten 09:00 Uhr) dort eintreffen. **B-Post muss spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstag aufgegeben werden, damit sie rechtzeitig eintrifft.**

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte die ihr Abstimmungsmaterial bis Freitag, 5. September 2025, nicht erhalten haben, können es bis am **Freitag, 25. September 2025**, während den entsprechenden Öffnungszeiten im Gemeindehaus beziehen.

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungs- und Wahlprotokolle werden nach Beendigung des Auszählverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 verwiesen.